

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
 die Beträge laut Anlage gestundet. folgende Steuerbeträge gestundet.

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich überwiegend pünktlich überwiegend verspätet immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- immer pünktlich überwiegend pünktlich überwiegend verspätet immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des/der Antragstellers/in sind gegen

- den/die Antragsteller/in Geschäftsführer Gesellschafter in den letzten 5 Jahren
 keine Strafen oder Geldbußen wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden.
 Strafen oder Geldbußen wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
 umsatzsteuerliche Organschaft
 Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO

Weitere Angaben:

Im Auftrag



Raßmann

